

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kerstin Harzendorf

Stadtrat am: 17.03.2016

Gegenstand:

Waffenbesitz von Personen des Dresdner Bewachungsgewerbes

Fragen:

Aktuell besitzen neun Personen des Bewachungsgewerbes 328 Waffen im beruflichen Umfang (Anlage 1 zur Anfrage „Waffenbesitz in Dresden“ – AF 0886/16 – vom 28. Januar 2016).

1. Worin liegt das gem. §§ 8, 28 Abs. 1 WaffG nachzuweisende Bedürfnis für Waffen und Munitionsbesitz/ waffenrechtliche Erlaubnisse jeweils welcher Art von Waffen von Personen des Bewachungsgewerbes in Dresden (ggf. unterschieden nach Objekt- und Personenschutz)?
2. Inwiefern ist sichergestellt, dass Wachpersonen, die auf Weisung der Erlaubnisinhaber Schusswaffen und/ oder Munition führen dürfen, der Dresdner Waffenbehörde zur Prüfung benannt und diesen nur mit Zustimmung der Behörde Waffen/ Munition zweckgebunden (§ 28 Abs. 2 WaffG) überlassen werden?

Nachfrage Frau Stadträtin Harzendorf:

Vielen Dank für das Angebot. Aber meine zweite Frage noch ganz kurz hinterher, weil mich beunruhigt die Zahl von 328 schon. Deswegen die Frage: Ob Sie es, weil insgesamt war ja in der Anfrage gesagt, „Also eine höhere Kontrolldichte ist schon wünschenswert“. Sehen Sie das auch beim Bewachungsgewerbe für wünschenswert die Kontrolldichte zu erhöhen?